KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 56

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 9.2.2026; Tagesordnung lt. Einladung vom 30.1.2026

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Christian Rupprechter, Miriam Huber, Andreas Moser, Gebhard Stubenböck, Florian Lengauer als Ersatz für Mario Haaser, Thomas Auer, Markus Thumer
Entschuldigt: Lydia Auer, Leonhard Hintner, Mario Haaser
Unentschuldigt: -
Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: Hugo Thumer
Schriftführer: Bgm. Helmut Margreiter

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr eröffnet!

Tagesordnung:
Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 55 vom 15.12.2025
Punkt 4: Voranschlag 2026 – Genehmigung Budgetüberwachungsliste
Punkt 5: Bericht Haushaltskonsolidierung
Punkt 6: Hundesteuerverordnung – Anpassung Steuerbefreiung
Punkt 7: Kindergartenleiterin Bianca Eitzinger – Anpassung Beschäftigungsausmaß
Punkt 8: Gemeindebauhof – Ersatzanschaffung von Werkzeugen
Punkt 9: Genehmigung von diversen Rechnungen
Punkt 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Bgm. Helmut Margreiter begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Zur Tagesordnung gab es keine Anmerkungen bzw. Änderungswünsche und wurde vom Gemeinderat angenommen.

3) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 55 vom 15.12.2025 mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen genehmigt.

4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die vorliegende Budgetüberwachungsliste (Stichtag 9.2.2026) zum Haushaltsvoranschlag 2026 zu genehmigen (s. Anhang).

5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig den Halbjahresbericht zum 31.12.2025 zur Haushaltskonsolidierung genehmigt (s. Anhang).

6) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehende Verordnung über die Änderung der Hundesteuerverordnung genehmigt:

   Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 09.02.2026 mit der die Hundesteuerverordnung geändert wird

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, nur wenn auch Wachhunde und in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltene Hunde besteuert werden: und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

Artikel 1
Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Steinberg am Rofan, Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.2025, VBl. Nr. 5/2025, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 09.02.2026 geändert wie folgt:

1. § 3 Punkt 2 hat zu lauten:
   Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 60,- Euro.

Artikel II
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Artikel I Z. 1 dieser Verordnung tritt mit 01.01.2027 in Kraft.

7) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehenden Nachtrag zum Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, abgeschlossen am 04.02.2020 mit Frau Bianca Eitzinger, Pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben im alterserweiterten Kleingruppenkindergarten „Schneeglöckchen“, beschlossen:

Nachtrag zum Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 16.02.2026
Pkt. 11 Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigt ab 16.02.2026 mit 25,2 Wochenstunden, das sind 63,00 % der Vollbeschäftigung

Die Wochendienstzeit beträgt insgesamt 25,2 Wochenstunden und setzt sich nach § 102 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung (21 Wochenstunden), der Zeit für die Besorgung von Leitungsaufgaben (1,575 Wochenstunden) und der Zeit für die Vor- und Nachbereitung (2,625 Wochenstunden) zusammen.

8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Ersatzanschaffung von Werkzeug und zwar eines Winkelschleifers der Marke Bosch Professional GWS 12-125 zum Preis in Höhe von € 78,85 inkl. 20 % MWSt und eines Schlagschraubers der Marke BESWELL BW-134K zum Preis in Höhe von € 155,82 inkl. 20 % MWSt. von der Firma Amazon Deutschland, Anni-Albers-Str. 21, 80807 München, lt. Angebot vom 9.2.2026 zu genehmigen.

9) Es liegen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

10) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 30.01.2026 aufzunehmen: Untersuchung des energetischen Potentials von Quellen und Bächen - Vergabe gewässerökologische Untersuchung

11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, im Rahmen der Untersuchung des energetischen Potentials von Quellen und Bächen die gewässerökologische Untersuchung zum Preis in Höhe von € 5.963,12 exkl. 20 % MWSt.

an die Firma H & S Limnologie GmbH, Ingenieurbüro für Biologie-Gewässerökologie, Valiergasse 60, 6020 Innsbruck, lt. Angebot vom 4.2.2026 zu vergeben.

Die Sitzung wurde um 20:35 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.02.2026 – 25.02.2026 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 10.02.2026
Abgenommen am: 25.02.2026

Der Bürgermeister:
(Helmut Margreiter)